Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

187 (11.8.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 187 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. August 1874.

Frankreich.

Paris, 5. Aug. (Nat.-Ztg.) Gestern Abend auf der Boulevard-Börse verbreitete sich das Gerücht, der Fürst Hohenlohe habe dem Herzog Decazes eine energische Note der deutschen Regierung hinsichtlich der spanischen Frage überreicht. Man flüsterte sich zu, daß verschiedene Bankiers eine Analyse dieser Note in chiffrirten Tegrammen aus Brüssel, London, Köln und Berlin erhalten hätten, daß demnach die Existenz der Note unzweifelhaft sei. Es entstand in Folge dessen eine Art Panik, und um 10 Uhr wurde die Anleihe noch mit einem Franken Baisse gehandelt, während zu dieser Stunde die „Agentur Havas" bereits das Berliner Telegramm in Händen hatte, welches diese Drohnote für eine Erfindung erklärte. Das betreffende Madrider Telegramm, welches das apokryphe Dokument mittheilte, war gestern Morgen auch hier eingegangen, aber von der Regierung angehalten und der Agentur Havas nicht ausgehändigt worden, so daß erst die heutigen Abendblätter die Schwindelnachricht aus den heute Mittag ausgegebenen Brüsseler Blättern entnahmen. Von den verschiedenen mehr oder minder absurden Kommentaren, mit welchen die Blätter dieses Telegramm begleiten, will ich heute nur eine Auslassung des „Moniteur Universel" anführen, der bekanntlich zu den wenigen Pariser Journalen gehört, welche die auswärtigen Fragen, wenn auch in einer uns feindseligen Weise, doch meistens vernünftig und mit Sachkenntniß besprechen. Also dieses Blatt schreibt, wie folgt:

Es verlohnt sich wirklich der Mühe, daran zu erinnern, daß die „Kölnische Zeitung" ein Pariser Telegramm, welches die Ueberreichung dieser Note meldete, in demselben Augenblick gebracht hat, wo die Madrider Journale den Text derselben veröffentlichten. Das Manöver ist also durchaus klar. Mit einem falschen Dokument hat man die öffentliche Meinung beunruhigen und den Glauben an Komplikationen verbreiten wollen, welche aus einer Verständigung zwischen Spanien und Preußen hervorgegangen wären, und zwar in dem Augenblick, wo Spanien dieses Einverständniß auf das Formellste ablläugnet. Man sieht daraus aufs neue, mit welcher Art von Feinden der europäische Frieden in diesem Augenblick zu thun hat. Die französische Regierung muß ihre Kaltblütigkeit bewahren, und das um so mehr, als wir in einer Zeit der Oeffentlichkeit leben, wo die geschicktesten Manöver bald ans Tageslicht kommen. Was wird von diesem Zwischenfalle übrig bleiben? Eine sehr klare Sache: daß es in diesem Augenblick in Europa eine Politik gibt, welche sehnlichst Verwicklungen wünscht. Aber der Sitz dieser Politik ist nicht in Frankreich.

Wenn die Sache nicht eine ernste Seite hätte, müsse man es wirklich komisch finden, daß der „Moniteur" zu der Ungeheuerlichkeit gelangt, die deutsche Regierung der Urheberschaft dieses falschen Dokuments zu verdächtigen. Uebrigens hat bekanntlich die „Köln. Ztg." die Ueberreichung einer Note gar nicht gemeldet, sondern nur über die Unterredung berichtet, welche der Fürst von Hohenlohe mit dem Herzog Decazes gepflogen hat.

Vermischte Nachrichten.

— Das Projekt des Mosel-Saar-Kanals wird in seinen fortschreitenden Stadien sowohl von den Industriellen, als auch von den Kanalschiffern mit lebhaftem Interesse verfolgt. Die bestehende Wasserstraße von Saarbrücken über Saargemünd, Gondrexange, Nancy und Frouard nach Metz, deren Länge 202 Kilom. beträgt, soll durch den Mosel-Saar-Kanal, welcher 17 Kilom. unterhalb von Saarbrücken in die Saar und in Metz in die Mosel mündet und dessen Länge 66 Kilom. beträgt, wovon 10 Kilom. in Preußen liegen, abgekürzt werden. Der Wunsch, diese Kanalverbindung, von der sich die Industriellen in Lothringen und Preußen erheblichen Vortheil versprechen, möglichst bald hergestellt zu sehen, fand eine Verstärkung in dem Umstande, daß der Verkehr zwischen der Saar und der lothringischen Mosel auf den jetzigen Wasserwegen durch französisches Gebiet führt und daß beim Eintritt in dieses Gebiet die Schiffstransporte auf Schwierigkeiten stoßen. Der Kanal wird hauptsächlich dem Export der Kohle aus dem reichen Saarkohlenbecken und dem Austausche der Erz- und Hüttenprodukte Lothringens dienen. Er ist als Mittelglied zwischen den deutschen und französischen Kanälen und auch in strategischer Beziehung von großer Bedeutung. Die Kosten des Kanals werden etwa sechs Millionen Thaler betragen.

— München, 7. Aug. (A. Ztg.) Heute erschien die erste Nummer der „Festzeitung" zum zweiten deutschen Sänger-Bundesfest. Ein herrlicher poetischer Gruß von Hermann Schmid an die Sänger steht an ihrer Spitze, den Hauptinhalt aber bildet eine von Ernst v. Destouches, unserm bekannten Stadtchronisten, auf Einladung des Zentralausschusses verfaßte Geschichte der Sangespflege und Sängervereine in der Stadt München. Dieselbe schildert, wie am Hofe der Bayernfürsten zu München und im Schoße der kunstsinnigen Bevölkerung dieser Stadt sich die Sangeskunst von je gleich liebevoller, begeisterter Pflege erfreute. Dieser geschichtliche Abriß wird eine bleibende schöne Erinnerung an das Fest und ein willkommener Beitrag zur Stadtgeschichte sein. — Am Montag wird in den drei königlichen Theatern ein Prolog von Martin Greif zur Einleitung der Festvorstellungen vorgetragen.

— Hannover, 4. Aug. Ein Hauptbetrüger, der Schneider Hammelmann, gebürtig von hier, dessen Schwindeleien in der deutschen Presse ein gewisses Aufsehen erregten, saß am Sonntag Abend auf der Anklagebank. Der Angeklagte hatte mit Unterbrechungen seit 1849 in Spanien gelebt und daselbst ein wenig geordnetes, abenteuerliches Leben geführt. Im Jahre 1871 hatte er Briefe, mit dem Poststempel Cadix, Malaga, Barcelona u. s. w. versehen, nach verschiedenen größeren deutschen Städten geschickt. Er gab darin an, er sei der Oberst de Alfredo und sei von der Königin Isabella mit noch zwei Offizieren nach Deutschland gesandt, um 40,000 Zündnadelgewehre zu kaufen. Zu diesem Zwecke seien ihm 2,180,000 Fr. in Gold übergeben. In Wien habe er erfahren, daß die Königin von Spanien flüchtig geworden sei, er habe darauf das Geld vergraben und sei mit seinen Begleitern wieder nach Spanien zurückgekehrt, um dort im Interesse der Königin zu wirken. Nachdem er aber eingesehen, daß die Sache der Königin völlig hoffnungslos sei und daß auch seine Besitzungen durch den Krieg total verwüstet seien, habe er sich entschlossen, um in Etwas wieder eine Entschädigung seines Vermögens zu erlangen, sich des verborgenen Geldes zu bemächtigen. Da er aber kein Reisegeld habe, ersuche er die Adressaten, ihm solches zu schicken, und versprach er denselben als Belohnung 400,000 Fr. von dem zu hebenden Schatze. Solche Briefe sandte er an mehrere Personen in Hannover, Wien, Triest und Karlsruhe. In allen Briefen war ein Ort bezeichnet, in dessen Nähe der Schatz liegen solle, und seien diese Orte entweder ein Haus oder ein auffallender Stein, dadurch kenntlich, daß mit schwarzer Kreide an demselben ein aus Punkten bestehendes Kreuz, darin die Worte: Misterio, Misterio, Misterio! verzeichnet seien. In der That fanden sich diese Zeichen an einem Hause in Wien, sowie an einem Chausseesteine bei Karlsruhe, welche Städte der Schwindler auf seinen Reisen passirt war. — Von Allen, an welche derartige Briefe gerichtet waren, gingen nur zwei auf den Leim, nämlich ein in Wien wohnender General, welcher Hummelmann 50 Lstrl. sandte, und ein Freund dieses Generals, von welchem er von Oldenburg aus je 1300 Franken erhielt. Da die Sache ruchbar und ihm eine deutsche Zeitung zugeschickt wurde, in welcher einer seiner Briefe abgedruckt war, schrieb er von nun an andere Briefe und unterzeichnete dieselbe als Oberst Carlos de Sandos. Er hatte indessen kein weiteres Glück mehr mit diesen Schwindelbriefen. Im Jahre 1872 verübte er einen neuen Betrug gegen die Frau des Schiffsmaklers Schneider und deren Bruder, der Cartonnagefabrikanten Schürmann in Lengenfeld, die er um 120, resp. 150 Rthlr. zu prellen wußte. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten in Anbetracht, daß er ein gemeingefährlicher Gauner sei und die Betrügereien mit großer Beflissenheit ausgeübt seien, zu drei Jahren Gefängniß und drei Jahren Ehrenverlust.

— Ueber den Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck schreibt die in Kissingen erscheinende „Saale-Ztg." unterm 5. August: „Ueber die momentan in so schlimmer Weise gestört gewesene Kur Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck können wir nunmehr nur Günstiges melden. Wie wir aus ganz verläßiger Quelle erfahren, treten die durch die Verletzung verursachten Nachtheile mehr und mehr in den Hintergrund und lassen ein vollständiges Verschwinden bereits mit Sicherheit erwarten. Immer deutlicher dagegen machen sich die sehr vortheilhaften Wirkungen der hiesigen Trink- und Badekur auf den gesammten Gesundheitszustand des hohen Patienten bemerklich. Wer demselben auf seinen bereits weiter ausgedehnten Spaziergängen begegnet, kann täglich die auch schon im Aeußern des Fürsten bemerklichen Zeichen der wiederkehrenden Gesundheit wahrnehmen. Wenn auch dieselbe noch eine Zeit lang großer Ruhe und Schonung bedürfen wird, so können wir doch aus dem Umstande, daß trotz der nahen Beendigung der Kissinger Kur von keiner etwa nöthigen weiteren Nachkur an irgend einem anderen Kurorte die Rede ist, mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß auch der ärztlichen Beurtheilung die bisher gewonnenen Resultate der hiesigen Kur als durchaus befriedigende erscheinen müssen."

— Ueber die beiden in See gehenden Kanonenboote „Nautilus" und „Albatroß" bemerkt die „Kieler Ztg.": „Diese Fahrzeuge eignen sich vortrefflich zur Küstenbewachung. Sie sind bekanntlich mit Rücksicht auf die flachen asiatischen Küstengewässer konstruirt und zu dem Zwecke gebaut, wirksame Mittel zur Verfolgung der chinesischen Seeräuber zu besitzen. Sollte zwischen den Mächten eine Verständigung darüber erzielt werden, den Karlisten die Zufuhr von Waffen und Munition von der Seeseite abzuschneiden, so würden die beiden leichten, schnellbeweglichen Dampfer wahrscheinlich bessere Dienste thun, als ein ganzes Geschwader von Panzerschiffen. Es wird selbst nicht leicht einem schnellsegelnden englischen Theeklipper gelingen, eine Blokade zu brechen, welche „Nautilus" und „Albatroß" aufrecht zu erhalten haben. Die Wahl dieser beiden Schiffe kann in der That als eine glückliche bezeichnet werden."

— Aus Rom wird geschrieben: Die in andern Jahren erst in der zweiten Hälfte des August beginnenden Gewitterregen haben uns diesmal fast um einen Monat früher heimgesucht. Das Thermometer fiel daher nach starker Julihitze rasch und nicht unbedeutend. Vor zwei Monaten hatten wir ebenfalls eine ungewöhnliche Verminderung der Temperatur, in Folge deren zahlreiche Thurmschwalben todt zu Boden fielen; jetzt ist die Reihe an die emsig zirpenden Grillen gekommen, die in erstaunlicher Anzahl seit einigen Tagen halb- oder ganz todt auf Straßen und Plätzen umherliegen.

— Ein Spezialkorrespondent der „Daily News" berichtet aus Reykjavik von dem festlichen Schmucke, in welchen Island zu Ehren der tausendjährigen Jubelfeier sich geworfen hat. Flaggen, schreibt er, wehen von den dänischen, schwedischen, norwegischen und deutschen Schiffen, von den öffentlichen Bauten, Magazinen u. s. w. Der erste Punkt in dem dem Könige von Dänemark zur Genehmigung noch erst vorzulegenden Programm ist ein Besuch zu den Geisern, zu welchem 200 Pferde den König und sein Gefolge zu führen bereit gehalten werden. Die loyalen Isländer hoffen im innersten Herzen, daß der große Geiser bei dem Besuche seinen vollen Strahl kochenden Wassers hoch in die Luft senden werde. Es geschieht dies nur zwei Mal ungefähr in der Woche. Sollte aber der große Geiser schmollen und trotz des seltenen Gastes nicht paradiren wollen, so kann man glücklicher Weise den Strokr, der nur wenige Schritte entfernt ist, dazu nöthigen. Wenn man nämlich eine halbe Fuhre Torf in die kochende Quelle schüttet, so vergehen nur zehn Minuten etwa, bis der grandiose Springbrunnen sein Spiel beginnt. Ein tiefer gurgelnder Ton wird vernommen und 70—80 Fuß hoch spritzt die heiße Wassersäule, deren Anblick, wenn die Sonne sie bescheint, im höchsten Grade großartig ist. Das Schauspiel dauert volle 10 Minuten. Von den Geisern wird der König nach Thingvellir gehen, wo die Parlamentssitzungen abgehalten zu werden pflegten, und dort werden die Adressen aus den verschiedenen Städten der Insel vorgelesen werden. Etwa 10,000 Personen von den 70,000, welche die Insel bewohnen, werden zugegen sein. Von dort wird der König nach Reykjavik zurückkehren. Zwei Bälle werden, der eine zu Ehren der Gäste, der andere für die Inselbewohner gegeben werden.

✓ Zur Charakteristik Johann Peter Hebel's.

II.

Hebel als Prediger.

(Fortsetzung.)

Ueber Hebel's Thätigkeit als Kanzelredner schreibt ein Freund von ihm: „Auch auf der Kanzel erwarb er sich Anerkennung und Beifall. Oefter, wenn er vor Landgemeinden der Umgegend predigte, war seine Rede einfach und leicht zu verstehen; in Karlsruhe hingegen wandte er sich mit dem Inhalt und der Form der Predigten hauptsächlich an die höheren Stände; der Reichthum der Gedanken, der ächt christliche Geist und die Wärme des Herzens sprach darin an. Er sprach mit Ruhe und tiefem Gefühl und verschmähte alle künstliche Deklamation; selten bewegte er seine Hände, um so bedeutungsvoller aber war der Ausdruck seiner Augen und seiner Gesichtszüge. Unter seine regelmäßigen Besucher gehörte Karl Friedrich." [1])

Hebel selbst äußerte sich scherzend über seine erste Predigt in Karlsruhe in den Briefen an seine Freundin Gustave Fecht, der er auf ihre Bitte eine Abschrift davon versprach: „Am Sonntag habe ich meine erste Predigt gehalten; Hören und Sehen verging mir, als ich mich so von einem Meere von Hauben und Frisuren umfluthet sah. Die Leute sahen Alle so kennerisch aus unter den Hauben und Frisuren." „Ich bin fast stolz, daß die Karlsruher Kenner so ziemlich zufrieden waren und kaum die Hälfte der Zuhörer, höchstens 2 oder 3 mehr, einschliefen, so daß ich die Predigt in die ganze Welt schicken möchte, und Sie mir keinen größern Verdruß anthun könnten, als wenn Sie mich wissen ließen, daß Sie dieselbe nur aus Spaß verlangt hätten. Aber ein Karlsruher Diakonus läßt nicht mit sich spassen. Sie müssen sie jetzt haben und sollten Sie nur Baumwollen darauf spinnen oder Ihre blonden Haare damit aufwickeln. Bis dorthin ist's ohnehin eine alte Predigt, und was kann eine alte und noch dazu eine schlechte Predigt für einen schönern Tod präteudiren als ein solchen?" [1])

Von seinen Predigten wurden während seiner Lebzeiten nur zwei gedruckt und beide auf besonderes Verlangen seiner Freunde. Die eine hielt er am 4. Sonntag nach Trinitatis 1794 über die Stelle Apst. 5, 30 u. 31; unter dem Titel: „Etwas zur Befestigung des Glaubens an die göttliche Weisheit und Güte bei den Schicksalen unglücklicher Gottesverehrer und Menschenfreunde." Die andere am 2. Christtage 1796 über Luc. 2, 15—20: „Erweckungen aus der Geschichte Jesu zu einem behutsamen frommen Sinn und zu anhaltend frohen Hoffnungen". In der ersten bespricht er das Schicksal der menschenfreundlichen Tugend, die für ihre Mühe und Aufopferung durch kein Glück belohnt wird, und der leidenden gottergebenen Unschuld, die kein Mensch auf Erden zu unterstützen, kein Engel vom Himmel zu trösten, kein Gott in seinem Reiche zu bemerken scheint. Wie kann Gott das sehen und änderts nicht? Wie kann der Allmächtige dulden in seiner Schöpfung, was ich schwaches Geschöpf von Erde verbessern würde, wenn seine Macht mir zu Gebote stünde? Er findet die Lösung dieses Räthsels in den Gefühlen der Glückseligkeit, die schon jetzt die Thaten und Grundsätze des Menschenfreundes begleiten und einst in dem unausbleiblichen Segen seiner Arbeit und dem frohen Ausgang seiner Schicksale. „Den inneren Frieden dieses Gerechten, Freuden so rein und so groß die aus dem Bewußtsein seiner Thaten flossen, Tröstungen im Leiden, wenn sie seine Ueberzeugung begleiteten, die hatte noch kein Pharisäer an den Ecken der Gassen, kein Aeltester im Rath, der seinen Tod beschloß, kein Pilatus auf dem gefürchteten Richterstuhl und kein Herodes auf dem beneideten Königsthron empfunden." „Nicht ihr, nicht eure Zeitgenossen erst haben die Bäume gepflanzt, die euch jetzt Frucht und Kühlung geben, nicht sie haben das Land, das einst öde lag, in grüne Auen und saatenreiche Felder umgeschaffen. Nicht sie haben erst Wahrheit und Weisheit in ihrem verborgenen Heiligthum aufgeklärt und Gotteserkenntniß vom Himmel herabgeholt und Menschlichkeit und milde Sitten unter die Menschen zurückgebracht..., sondern eure Bildung, euer Wohlstand, euer Glück ist die vereinigte Wirkung weggestorbener Geschlechter, Tausende und aber Tausende haben jeder sein Scherflein beigetragen ohne zu wissen, wann und wo und wem er nützen werde; so wird auch euer menschenfreundlicher Eifer, euer Rath, euer Beispiel, eure Mühe, eurer Opfer, jedes an seinem Ort und in seinem Maße noch fortwirken."

In der zweiten Predigt schildert er den geheimnißvoll verborgenen Gang der göttlichen Weltregierung in Jesu Geschichte. Unerwartet und unbemerkt erschien Christus, das muß zu frommem Sinn anregen. „Unbegreifliche Vorsehung! was entwickelst du uns die Begebenheiten eines Augenblicks, und arme, kurzsichtige, leichtsinnige Menschheit, die du so oft nicht bemerken kannst, nicht bemerken willst, was in deinem Schoße vorgeht!" „In diesem Augenblick stürzt vielleicht eine Wolke, die einen Monat oder ein Jahrhundert lang unbemerkt schnell den Himmel der Freude überflügeln und verdunkeln und in tausend Herzen Weh und Klage hinabdonnern wird. Vielleicht fällt auch in diesem Augenblick das Saatkorn, das nach einem Monat oder einem Jahrhundert zum fruchtbaren Baum gedeihen und über ganze Geschlechter Schatten und Labung verbreiten wird." Er redet dann weiter davon, daß Jesus als Mensch unter den Menschen oft gerade da nicht war, wo man ihn suchte und ungekannt mitten unter ihnen stand, wenn sie ihn nicht mehr erwarteten, und Das muß zur frohen Hoffnung anregen. „Wie die Sonne, die am Abend groß und ruhig in den Schoß einer Gewitterwolke hinabsinkt und des Morgens mit neuer Herrlichkeit wieder am geheiterten Himmel heraufritt: so stand er mitten unter den Seinen und der Friede war mit ihnen. Vor den Richterstühlen, worauf seine Mörder saßen, schallte wie Donner am heitern Mittagshimmel das Zeugniß seiner Lehre: er ist auferstanden." (Forts. folgt.)

[1]) Lebensbeschreibung 1834, Seite XXI.

[1]) Friedrich Becker, Festgabe, Seite 8.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 8. August. (Börsenwoche vom 1. bis 7. August. Wie die vorige Woche, zeichnete sich auch die heute abgelaufene durch einen äußerst festen Grundton der Börsentendenz aus. Die steigende Bewegung machte zu Anfang der Woche rapide Fortschritte und wenn auch gegen Schluß wieder eine Abschwächung der Kurse am Spekulationsmarkt stattfand, so ist dieselbe doch mehr den starken Gewinnstverkäufen der Spekulation, als einer innerlichen Verstimmung der Börse zuzuschreiben, zumal die anderen Börsen in fester Haltung verharrten. Unser Platz zeigt sich anhaltend günstig disponirt, wie es das nach dem Ablauf des Ultimo wieder hervorgetretene Uebergewicht der Liebhaberei, welche durch rege Kauflust das Geschäft belebte, konstatirte. Die seither maßgebenden Momente, die gebesserte Lage der Börsenverhältnisse, die Geldabundanz (die Erhöhung des Bankdiskontos in London beruht auf Ursachen, die nur für den dortigen Platz von Einfluß sind) und die allenthalben zu erwartenden befriedigenden Ernten, fahren fort eine animirende Wirkung auszuüben und paralisiren die noch hie und da auftauchenden Bemühungen der Contremine durch einzelne Sensationsgerüchte Baissen hervorzurufen. Die Anregung zur Hausse ging, wie schon vor Wochen, abermals von Wien aus. Am Montag sah die Börse einen Haussetag, wie sie ihn kaum in der Periode vor Ausbruch der Krisis erlebt hatte. Nachdem das Geschäft an diesem und dem folgenden Tage enorme Dimensionen angenommen hatte, konnte es nicht fehlen, daß sich die Spekulation in Folge der Aufnahme eines bedeutenden Materials späterhin etwas reservirter hielt und der Verkehr ein geringerer wurde. Die heutige Reaktion darf erfahrungsgemäß als eine gesunde angesehen werden, da sie die Spekulation erleichtert und ihr den Gebrauch der wieder gewonnenen Kraft ermöglicht hat.

Am Spekulationsmarkt gingen Kreditaktien, vorzugsweise am Montag, in enormen Umsätzen um. Am Samstag 249½, stiegen sie Montags bis 255 und am Mittwoch weiter bis 256½ und wichen in Folge von Realisationen heute auf 254 zurück. Staatsbahn-Aktien, durch Pariser Käufe beeinflußt, stiegen von 337¾ bis 344½ und blieben heute 341. Auch Lombarden zeigten sich diese Woche in lebhafterem Verkehr. Sie bewegten sich zwischen 139½—144 und 143. Von Paris wird für dieselben eine Hausse „signalisirt." Am ersten Bahnenmarkte war die Stimmung eine sehr feste, wenn auch das Geschäft keine größeren Dimensionen annahm. Reichenberg Pardubitzer sind höher auf Grund des Uebereinkommens mit der Nordwest-Bahn. Elisabeth gaben trotz der Tariferhöhung etwas im Kurse nach. In deutschen Bahnen entwickelte sich ein ziemlich lebhafter Verkehr zu höheren Kursen. Hess. Ludwigsbahn avancirten in Folge des wieder auftauchenden Gerüchts eines Verkaufs der Bahn an den Staat. Banken profitirten bedeutend von der günstigen Wochentendenz, und scheint denselben überhaupt neuerdings die Spekulation wieder ein größeres Interesse zuzuwenden. Oesterr.-Deutsche waren lebhaft gefragt und 3 Proz. höher.

Ferner erhöhten ihren Kurs: Darmstädter um 6 fl., Oesterr. Nationalbank 11 fl., Württemb. Vereinsbank 3½ Proz., Deutsche Vereinsbank 4½, Rheinische Kreditbank 3 Proz., Handelsgesellschaft 1¾ Proz., Meininger 1⅞. Im Anschluß an die Besprechung des Bankmerktes dürfte erwähnenswerth sein, daß sich in Köln ein Konsortium zur Gründung einer Kölnischen Hypotheken-Aktiengesellschaft gebildet hat. Von dem Grundkapital derselben im Betrage von 3 Millionen Reichsmark werden 1½ Mill. Rm. zum Parikurse der Betheiligung des Publikums zur Verfügung gestellt. Die Bestimmungen des Statuts der Gesellschaft sichern dem Unternehmen durch ihre Festsetzungen über die Beleihungsgrenze und die Ausgabe der Hypotheken-Antheilscheine 2c. eine streng solide Grundlage, die dasselbe den bestrenommirtesten Instituten dieser Art mindestens gleichstellt. Anlagepapiere waren weniger belebt, als in der Vorwoche. Deutsche, österreichische, ungarische und russische gefragt und theilweise höher. Oesterr. Prioritäten besserten sich, hauptsächlich durch den Rückgang der Valuta, fast durchgehends. Loosesffekten waren wenig belebt, hielten sich indeß mit geringen Ausnahmen auf ihrem vorwöchigen Niveau. Ungarische 1⅜ fl. besser. Fremde Devisen gesucht und steigend. Wien ½ Proz. theurer. Geld ist sehr flüssig.

† Berlin, 8. Aug. (Schlußbericht.) Weizen per August —, per Sept.-Okt. —, gelber Weizen per Aug. 77¾, per Septbr.-Oktbr. 72⅛. Roggen per Aug. 52, per Septbr.-Oktbr. 52¼. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 17⅔, per April-Mai 58 (Reichsm.). Spiritus per Aug. 27 Thlr. 19 Sgr., per September-Oktbr. 24 Thlr. 13 Sgr.

† Köln, 8. Aug. Schlußbericht. Weizen behauptet, effektiv hiesiger 8 Thlr. 5 Sgr., effektiv fremder 7 Thlr. 5 Sgr., per November 6 Thlr. 25½ Sgr., per März 6 Thlr. 23½ Sgr., per Mai 6 Thlr. 24 Sgr. Roggen fest, eff. hies. 6 Thlr. 5 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 2 Sgr., per März 5 Thlr. 2 Sgr., per Mai 5 Thlr. 2 Sgr. Rüböl behauptet, effekt. 10 Thlr. 9 Sgr., per Oktober 10 Thlr., per Mai 10 Thlr. Leinöl 11 Thlr.

† Hamburg, 8. Aug., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 223 G., per Okt.-Nov. 219 G., per Nov.-Dez. 216 G. Roggen per Sept.-Oktbr. 163 G., per Oktbr.-Nov. 161 G., per Nov.-Dezbr. 160 G.

Mainz, 8. Aug. Weizen unveränd., per August — fl. — kr., per November 12 fl. 30 kr. Roggen weiter, per August 11 fl. — kr., per November 9 fl. 36 kr. Hafer ruhig, per Aug. — fl. — kr., per November 10 fl. 24 kr. Rüböl unveränd. per Oktober 17 fl. 55 kr. per Mai 18 fl. 30 kr. Raps —, per Sept. 16 fl. 30 kr.

Pesth, 8. Aug. Weizen per Sept.-Okt. 5.50 bis 5.52. Matter. Herbsthafer 2.20—2.21. Rubig. Weizen schwaches Angebot und wenig Kauflust. 85 Pfd. 5.75—5.80. 89 Pfd. 6.10—6.15. Roggen matt. 4.20 bis 4.25. Gerste fest. 3.40—3.80. Malz weichend. Hafer weichend. 2.20—2.25. Mais fester. 4.15 bis 4.20. Banater 4.10—4.15. Spiritus 59.

Amsterdam, 8. Aug. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 305, per März 305. Roggen loco —, per Oktober 189½, per März 189½. Rüböl loco 32, per Herbst 32, per Frühjahr 34. Raps loco 348, per Herbst 361, per Frühjahr 368.

† Paris, 8. Aug. Rüböl per August 74.50, per Septbr.-Dezbr. 75.50, per Jan.-April 77.—. Mehl 8 Marken, per August 66.25, per Septbr.-Dezbr. 60.75, per November-Februar 60.—. Weizen per August 28.—, per Sept.-Dezbr. 27.50. Spiritus per August 69.50. Zucker, 88° disponible 58.—.

Liverpool, 8. Aug. Baumwollenmarkt. Umsatz 12.000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8¼, Middling Orleans 8⅜, Fair Egyptian 8, Fair Dhollerah 5⅜, Fair Broach 5⅜, Fair Oomra 5⅜, Fair Madras 5, Fair Bengal 4½, Fair Smyrna 6¾, Fair Pernam 8¼, Middl. Fair Dholl. 5. Middl. Dholl. 4⅜, Good middl. Dholl. 4⅜, Good Fair Oomra 5¾. Volle Preise. Manchester fest.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Herder", Kapitän Fischer, trat am 6. August seine fünfte Reise mit 54 Kajütes- und 157 Zwischendecks-Passagieren, sowie Post und Ladung von Hamburg direkt ohne Zwischenhäfen anzulaufen nach New-York an.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Lessing", Kapitän Toosbuy, welches am 23. Juli von hier abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 12 Tagen 8 Stunden (von der Elbe abgerechnet) am 5. Aug. 1 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
8. Aug.						
Mrgs. 7 Uhr	747.7 mm	17.6	84	W.-still	w. bew.	heiter.
Mtgs. 2 „	745.5 mm	21.0	90	SW.	bedeckt	trüb, Stumm.
Nachts 9 „	747.4 mm	15.2	99	„	s. bew.	
9. Aug.						
Mrgs. 7 Uhr	750.6mm	14.6	81	SW.	w. bew.	windig.
Mtgs. 2 „	750.9mm	18.6	54	„	„	„
Nachts 9 „	752.3mm	15.0	73	„	bedeckt	Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

H.350. 3. Karlsruhe.

Kreis-Pflege-Anstalt Hub.

Der Verwaltungsrath hat nachverzeichnete Gegenstände von heute ab dem Verkauf ausgesetzt:

1. Ein oberschlächtiges Wasserrad von 115 Cm. Schaufelbreite und 300 Cm. Radius;
2. ein hölzernes Kammrad von 200 Cm. Radius mit 250 Kämmen und Trieb von Gußeisen mit 24 Zähnen (Zahnbreite 15 Cm., Schrift 6 Cm.);
3. eine Transmission hierzu von 6 Cm. Durchmesser, 630 Cm. Länge, sammt 5 gußeisernen Hängelagern;
4. 2 Riemenrollen von 43 Cm. R. und 21,5 Cm. Breite, 1 deßgl. von 25 Cm. R. und 11 Cm. Breite mit den zugehörigen Lederriemen;
5. 2 alte Holzzeugholländer mit Riemenrollen von 27 Cm. R. und 21 Cm. Breite, auf Eisenwelle von 6 Cm. Dicke und 200 Cm. Länge;
6. eine alte Papierpresse mit eiserner Spindel;
7. circa 40 Ctnr. Bleiröhren;
8. diverses altes Eisen und Messing.

Die Gegenstände können im Anstaltsgebäude angesehen werden und nimmt der Unterzeichnete schriftliche Angebote auf das Ganze oder einzelne Posten innerhalb vier Wochen, von heute, entgegen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1874.

Dr. Cathian, Architekt.

H.466. 3. Karlsruhe.

Wirthschafts- und Badverpachtung.

Die Markgräfliche Gastwirthschaft und Badanstalt

„zum Rheinbad in Badisch Maxau"

soll vom 1. Mai 1875 an auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich bei unterfertigter Kasse, wo die Pachtbedingungen 2c. eingesehen werden können, spätestens bis 1. September d. J. melden.

Karlsruhe, den 23. Juli 1874.

Markgräfliche Hauptkasse.

H.650. 2. Karlsruhe.

Versteigerung von Bauplätzen.

Aus dem Nachlasse des Bleichinhabers Karl Friedrich Bleidorn dahier werden am

Montag den 24. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Platze selbst 5 neben einander an der Rüppurrerstraße und der projektirten Verlängerung der Schützenstraße, neben Christian Oertel und Zeichner Josef Mittelberger gelegene Bauplätze (zum ehemaligen Schützenplatz gehörig), im Flächengehalt von 29,44 — 31,28 □Ruthen, zusammen taxirt zu

3450 fl.,

einzeln einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag ertheilt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrenstraße Nr. 36) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. August 1874.

Der Großh. Notar
Rich. Stritt.

H.483. 4. Durlach.

Die Maschinen- und Windenfabrik von J. Bertsch, Durlach,

liefert unter Garantie

Obstmühlen, leichteste und verbesserte Gangart,
Kelterspindeln in allen Dimensionen von 12—18 kr. per Pfund,
Hand- und Göpeldreschmaschinen nach neuestem System,
Futterschneidmaschinen } in 6 verschiedenen Sorten, besonders mache ich auf die neuesten
Kurbelschneidmaschinen } mit 10 verschiedenen Schnittlängen, leichtem Gang und großer Leistungsfähigkeit aufmerksam,
Neueste eiserne Göpel mit Zwischengestell und Kuppelbetrieb,
Winden aller Art laut extra Preisliste,
Windmühlen in drei verschiedenen Sorten,
Fleischwiegen mit 4 und 5 Messern,
Wurstfüllmaschinen mit 13 und 25 Pfund Einlage,
Lithographenpressen von 125 fl. bis 150 fl.
Cigarrenwickelpresse für 7 und 10 Formen 2c.

Es werden ferner alle in dies Fach einschlagende Reparaturen rasch, solid und billigst ausgeführt.

Preislisten werden auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

H.637. 2. Metz.

Bekanntmachung.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die **sämmtlichen Bau-Arbeiten** incl. **Lieferung aller erforderlichen Materialien** zur Erbauung eines Locomotivschuppens auf **Bahnhof Novéant**, nämlich:

1. Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, zu . . . . . 1406 Thlr.
2. Zimmer-Arbeiten . . . . . 1498 „
3. Dachdecker-Arbeiten . . . . . 636 „
4. Klempner-Arbeiten . . . . . 132 „
5. Schlosser- und Schmiede-Arbeiten . . . . . 284 „
6. Glaser- und Anstreicher-Arbeiten . . . . . 335 „

veranschlagt, sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, und ist hierzu Termin auf

Sonnabend den 22. August cr., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt.

Kostenanschläge, Bedingungen und Zeichnungen liegen im Bureau des unterzeichneten Baumeisters — Bau-Bureau auf Bahnhof Metz — zur Einsicht offen.

Unternehmer wollen ihre auf Stempelpapier geschriebenen Offerten, welche sowohl auf einzelne Arbeits-Abtheilungen, als auch auf das ganze Bau-Objekt abgegeben werden können, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei und versiegelt bis zu obengenanntem Termin an den Unterzeichneten einreichen, in dessen Bureau die Eröffnung der eingegangenen Offerten zu obigem Termin erfolgen wird.

Später eingehende, oder nicht bedingungsmäßige Offerten können nicht berücksichtigt werden.

Metz, den 4. August 1874.

Der Baumeister:
Pasch.

H.176.

H.523. 3. Straßburg.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Planirungs- und Böschungs-Arbeiten, der Wegbefestigungsmaterialien, der Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, sowie die Lieferung von Bettungslinie ial zur Herstellung des Bahnkörpers innerhalb des Looses II. der Eisenbahn-Zabern-Wasselnheim von Kilometer 3,0 bis 4,3, veranschlagt zu

18,274 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf.,

ferner die Ausführung der Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, der Arbeits- und Lehrgerüste zur Herstellung des Viadukts bei Ottersweiler der Linie Zabern-Wasselnheim, von Kilometer 4,3 bis Kilometer 4,5, veranschlagt zu

155,234 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

soll in öffentlicher Submission verdungen werden. Kostenanschläge und Bedingungen, von welchen auf Erfordern Abdrücke abgegeben werden, sind mit den Plänen in unserm Central-Bureau für Neubauten, Streinstraße 10, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen. Die Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Erd- 2c. Arbeiten des Looses II. Zabern-Wasselnheim", resp. auf Arbeiten für den Viadukt bei Ottersweiler,

bis spätestens zu dem auf

den 14. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Bureau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch.

Unternehmer, welche für uns noch keine Bauarbeiten ausgeführt haben, wollen ihre Qualifikation vor dem Termin nachweisen.

Straßburg, den 25. Juli 1874.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

(M.74. VII.)

Die Fabrik massiv gebogener Holzarbeiten Stoll & Klock in Waldshut (Baden),

Filiale in Coblenz (Schweiz) H.303. 5.

empfiehlt ihre Artikel in **Wiener Stühlen, Fauteuils, Kanapées** 2c. und sichert geschmackvolle und solide Arbeit bei billigen Preisen zu.

Zeichnungen und Preiscourants stehen auf Verlangen zu Diensten. H 2200 Q.

H.622. 2. Stuttgart.

Europäische Lebensversicherungs- und Renten-Bank.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unsere Generalagentur für das Großherzogthum Baden

Herrn W. Gutekunst in Karlsruhe

übertragen und denselben ermächtigt haben, aller Orten seines Bezirks Versicherungsanträge für uns entgegen zu nehmen, Hauptagenten und Agenten für uns zu bestellen.

Stuttgart, am 1. August 1874.

Europäische Lebensversicherungs- und Renten-Bank.

Der Direktor
Fischer.

J.805. Amtsgerichtsbezirk Radolfzell. Gemeinde Markelfingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Grund- und Pfandbuchsbereinigung betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentliche Mahnung bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend, ergeht hiermit

1. an sämmtliche Gläubiger die Mahnung, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschriebenen Einträge, insofern sie noch giltig sind, zu erneuern;
2. widrigenfalls die innerhalb 6 Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. zugleich wird kundgegeben, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen liegt.

Markelfingen, den 3. August 1874.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister Kehrer.

Der Bereinigungs-Kommissär:
B. Geusle, Rathschreiber.

J.822. Amtsgericht Bruchsal. Gemeinde Untergrombach.

Oeffentliche Aufforderung.

Alle in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Gläubiger werden hiermit aufgefordert, diese Einträge erneuern zu lassen, widrigenfalls die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Untergrombach, den 8. August 1874.

Das Pfandgericht:
Müller, Bürgstr.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Becker, Rathschrbr.

J.787. Durbach, Amtsgericht Offenburg.

Oeffentliche Aufforderung.

Diejenigen Personen und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Durbach eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend (Reggsblatt S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Ges.- u. Verordn.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung dieser Einträge bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Es wird dabei bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde Durbach, seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge, auf dem Rathhaus daselbst zur Einsicht offen liegt.

Durbach, den 6. August 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Jg. Geiler, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär: A. Laiber, Notar.

J.797. Gemeinde Oetigheim, Amts Rastatt.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung oder Streichung der über dreißig Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Oetigheim.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V, Seite 44 u. ff., aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung des vorerwähnten Gesetzes vorgeschriebenen Formen

binnen sechs Monaten

nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, widrigenfalls die Einträge nach Umfluß genannter Zeit gemäß des oben erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde vorhandenen, mehr als dreißig Jahre alten Einträge liegt auf dem Gemeindehaus dahier zur Einsicht auf.

Oetigheim, den 6. August 1874.

Das Pfandgericht: Bürgmstr. Mauterer.

Der Bereinigungs-Kommissär: Kühn, Rathschreiber.

J.804. Zierolshofen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Zierolshofen, Amtsgerichtsbezirks Kork, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Zierolshofen, den 6. August 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürckel, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär: E. Schenk.

J.821. Amtsgerichtsbezirk Radolfzell. Gemeinde Hemmenhofen.

Oeffentliche Aufforderung.

Grund- und Pfandbuchs-Bereinigung betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr., ergeht hiermit:

1. an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher eindieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, insofern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern,
2. widrigenfalls die

   innerhalb sechs Monaten

   nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Hemmenhofen, den 7. August 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Ruf.

Der Berichtigungs-Kommissär: Belte, Rathsschreiber.

J.807. Gemeinde Grötzingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Grötzingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in dem Grund- und Unterpfandsbuch der Gemeinde Grötzingen bestehen, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, diese Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben,

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt werden.

Ein Verzeichniß der in dem Grund- und Unterpfandsbuch der Gemeinde Grötzingen länger als 30 Jahre bestehenden Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier offen.

Grötzingen, den 8. August 1874.

Der Gemeinderath, als Pfandgericht: Leo Wagner, Brgmster.

Der Bereinigungs-Kommissär: Jordan, Rthschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

J.798. Nr. 17,262. Offenburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen

der Militäreffektenhandlung L. H. Berger, Collani & Cie. in Karlsruhe

gegen

Karl Rapp von Gengenbach, jetzt an unbekannten Orten abwesend,

wegen Forderung von 120 fl. 23 kr. nebst 6 Prozent Zinsen vom 1. Juni 1871, herrührend aus Lieferung von Militäreffekten vom Jahr 1870,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird demselben aufgegeben, einen am Gerichtssitze wohnenden Zustellungsgewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 1. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Roller.

J.800. Nr. 17,502. Offenburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen

Johann Georg Reiß in Willstätt

gegen

Ludwig Stolzer und Max Falk, beide von Griesheim, Ersterer z. Z. an unbekannten Orten abwesend,

wegen Forderung von 150 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 17. Febr. l. J., herrührend aus Darlehen vom Jahre 1874,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theiles

Beschluß.

1) Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil zur Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theiles für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2. Der beklagte Ludwig Stolzer erhält zugleich die Auflage, einen Gewalthaber dahier aufzustellen, widrigenfalls fernere Gerichtsbeschlüsse an Eröffnungsstatt nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 4. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Roller.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.777. Nr. 6354. Eppingen. J. S. Stadtgemeinde Eppingen als Rechtsnehmerin der ledig verlebten Christine Kistler von da gegen Unbekannte, Eigenthum betr., ergeht Beschluß. Aus dem verganteten Nachlasse der im Jahr 1871 † Christine Kistler von hier gegen nachbezeichnete Grundstücke in das Eigenthum der hiesigen Gemeinde über

1. Grundstück Nr. 1606: 10 Ar 3 Meter Acker im Schelmenrain, neben Georg Auchter und Wilhelm Blösch;
2. Grundstück Nr. 9821: 2 Ar 90 Meter Garten im Hotschenberg, neben der Stadtgemeinde und der evangelischen Stadtpfarrei.

Auf Antrag dieser Gemeinde werden alle Diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls solche Rechte und Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden sollen.

Eppingen, den 1. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

J.785. Nr. 7351. Staufen. Müller Martin Fischer Wittwe, Karolina, geb. Mutterer, von Staufen besitzt auf Ableben ihres Vaters Jakob Mutterer, Tuchmacher von Staufen, 4½ Ar (½ Viertel) Reben im obern Steiner, Staufener Gemarkung, neben Kaufmann Karl Martin und Florian Müller.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genanntem Grundstücke dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben der Müller Martin Fischer Wittwe, Karolina, geb. Mutterer, von Staufen gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 5. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

Klotz.

J.778. Nr. 7659. Eberbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Mai d. J., Nr. 5318, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführte Liegenschaft geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Schiffer Heinrich Raab II. von hier und dessen Schwester Katharina Raab, ledig, von da gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Eberbach, den 5. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. v. Stockhorn.

Ganten.

J.791. a. Nr. 36,471. Mannheim. Gegen Bäcker Wilhelm Meng II. von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 31. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 6. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hofmann.

J.816. Nr. 7756. Wolfach. Gegen den pensionirten Notar Fridolin Susann von Haslach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 22. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wolfach, den 8. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kohlunt.

J.784. Nr. 7523. Villingen. In der Gant des Wendelin Rottler von Rietheim werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt vom 22. v. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Villingen, den 3. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

von Woldeck.

J.789. Nr. 9494. Donaueschingen. Die Gant der Verlassenschaft der Joh. Heizmann Wittwe hier werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Donaueschingen, den 4. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

J.773. Nr. 8375. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen Karl Kassewitz, Metzger von Schmieheim, ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim, den 4. August 1874.

Großh. bad Amtsgericht.

Straub.

Ibert.

J.790. Nr. 21,755. Freiburg.

Die Gant

gegen

Josef Benitz und den Nachlaß seiner † Ehefrau, Theresia, geb. Simon, von Buchenbach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 3. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Vermögensabsonderungen.

J.788. Nr. 10,393. Konstanz. Die Ehefrau des Emil Settele, Johanna, geborne Settele, in Konstanz hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 5. Oktober d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 3. August 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.

Baumstark.

F. Müller.

J.781. Nr. 2855. Mosbach. Die Ehefrau des Johann Anton Weiß, Maria Anna, geb. Meier, in Tauberbischofsheim hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Samstag den 26. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt; was hiemit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 3. August 1874.

Großh. bad. Kreisgericht. II. Civil-Kammer.

Nicolai.

Hübsch.

Verschollenheitsverfahren.

J.512.3. Nr. 7476. Bühl. Eduard Kappler von Ottersweier hat sich im Jahr 1863 nach Amerika begeben und seither nichts von sich hören lassen.

Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 18. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jacobi.

Buchberger.

Entmündigungen.

J.776. Nr. 5064. Waldkirch. Die Entmündigung des Josef Anton Göttler, ledig, von Waldkirch betr. Beschluß. Josef Anton Göttler von hier wurde wegen dauernder Gemüthsschwäche entmündigt und wurde Bäcker Emil Haug dahier demselben als Vormund bestellt. Waldkirch, den 5. August 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

J.793. Nr. 16,880. Bruchsal. Durch Erkenntniß vom 2. d. M., Nr. 14,501, wurde im rechtspolizeilichen Wege erkannt:

daß Seligmann Maier von Heidelsheim wegen Gemüthsschwäche zu entmündigen und demzufolge ihm die eigene Vermögensverwaltung zu entziehen sei.

Bruchsal, den 29. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Erbeinweisungen.

J.623.2. Nr. 6504. Konstanz. Die † Maria Stauß von hier hat ihrer natürlichen Tochter Anna Stauß von hier ihr ganzes Vermögen testamentarisch vermacht. Diese hat um Einsetzung in die Gewähr nachgesucht und wird der Bitte entsprochen, wenn

binnen 3 Monaten

keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Konstanz, den 24. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Wänker.

J.772. Nr. 11,756. Lörrach. Die Wittwe des Zimmermanns Anton Sütterlin von Wollbach, Katharine Magdalena Gräslin, hat beim Verzicht der gesetzlichen Erben desselben auf dessen Nachlaß um Einweisung in Besitz und Gewähr des letzteren nachgesucht.

Man wird diesem entsprechen, wenn in 6 Wochen keine Einsprache geschieht.

Lörrach, den 3. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kerkenmaier.

J.786. Nr. 8156. Durlach. Wird Josef Donsbach, Großherzogl. Professor a. D. dahier, in Besitz und Gewähr des gesammten Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Sofie, geb. Josten, eingesetzt.

Durlach, den 6. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gärtner.

J.592. 3. Nr. 16,329. Offenburg. Das Gesuch der Wwe. des Landwirths Johann Sengel von Altenheim um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes.

Beschluß.

Die Wwe. des Landwirths Johann Sengel, Maria Ursula, geb. Hügel, von Altenheim hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes nachgesucht.

Wenn

binnen 2 Monaten

eine Einsprache nicht erfolgt, wird dem Gesuche stattgegeben werden.

Offenburg, den 22. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Roller.

Nägele.

J.774. Nr. 5582. Wertheim. Die Wittwe des Landwirths Franz Aloys Scholl, Franziska, geb. Horn, von Schweinberg hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Wertheim, den 6. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

Erbvorladungen.

J.771. Endingen. Die Geschwister Barbara und Katharina Trutt, sowie die Geschwister Karl, Elisabetha, Euphrosine und Theresia Kerzenmacher, oder deren Kinder, sämmtlich von Wyhl, deren Aufenthalt seit Jahren unbekannt, sind auf Ableben ihrer Tante Brigitta Braun, geb. Vogt, von Wyhl theilweise zu einem Legat von 50 fl. gerufen.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, ihre Mitbetheiligung in Zeitfrist von

drei Monaten

anher geltend zu machen, als sonst man das besagte Legat lediglich Denjenigen zuweisen würde, welchen es zukäme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Legatanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Endingen, den 6. August 1874.

Biechele, Großh. Notar.

J.775. Nr. 951. Mannheim. Cigarrenmacher Georg Böhler Wittwe, Elisabetha, geborne Kolb, von Feudenheim, an unbekannten Orten sich aufhaltend, ist zur Erbschaft ihres verlebten Vaters, des Hausmetzgers Johann Georg Kolb von Feudenheim, sowie ihres verstorbenen Bruders Johann Kolb, ledig, von da gesetzlich mitberufen und wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Erbansprüche geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Mannheim, den 4. August 1874.

Der Großh. Notar
A. Henninger.

J.779. Billingen. Christian und Johannes Bopp von Buchenberg sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der Johann Georg Bopp Wittwe, Maria, geborne Flaig, von da, welche sich letztere Zeit in Burgberg aufgehalten, berufen.

Dieselben werden, da deren Aufenthaltsorte dahier unbekannt, hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier bei dem Unterzeichneten zu melden, ansonst deren Erbquote Denjenigen zugetheilt wird, denen solche zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Billingen, den 5. August 1874.

Berberig,
Großh. Notar.

J.780. Billingen. August Bek von Billingen, welcher sich vor circa 6 Jahren nach Amerika begeben, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Josef Bek, Maler von Billingen, berufen.

Derselbe wird, da dessen jetziger Aufenthaltsort dahier unbekannt, öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier bei dem Unterzeichneten um so gewisser zu melden, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Billingen, den 5. August 1874.

W. Berberig,
Großh. Notar.

Handelsregister-Einträge.

J.701. Nr. 11,211. Ueberlingen. Unter Bezugnahme auf unser Inserat vom 24. Februar d. J., Nr. 3270, machen wir bekannt, daß nunmehr als Vorstandsmitglieder des Vorschußvereins Ueberlingen eingetragene Genossenschaft, definitiv gewählt wurden:

Herr Kaufmann Paul Hosp von hier als Direktor,
Herr Leopold Auer hier als Kassier und
Herr Rathschreiber Mayer hier als Controleur.

Ueberlingen, den 28. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

J.783. Nr. 9566. Lahr. Mit O.Z. 55 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen die Firma:

„Fr. Frank in Lahr."

Inhaber der offenen Handelsgesellschaft sind Kaufmann Friedrich Frank und Kaufmann Emil Frank von Lahr. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

Lahr, den 31. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

J.763. Nr. 23,502 u. 23,637. Pforzheim. Zum Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen, und zwar

zu O.Z. 335: Die Firma Hacker & Maier in Würm; deren Inhaber sind die Bijouteriefabrikanten Jakob Friedrich Hacker und Wilhelm Maier von dort und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht;

zu O.Z. 336: Die Firma Heintz & Elsäßer dahier; deren Inhaber sind die Bijouteriefabrikanten August Heintz und Christian Elsäßer von da und hat Jeder derselben die Befugniß, die Firma zu vertreten.

Pforzheim, den 29. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

J.740. Nr. 4264. Boxberg. In das hiesige Firmenregister wurden folgende Firmen, geführt von Inhabern gleichen Namens, heute eingetragen:

O.Z. 88 Wilh. Waldecker von Bobstadt, Ehevertrag mit Margaretha Lind von da vom 28. Januar 1869, wornach jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, unter Ausschließung allen andern Vermögens.

O.Z. 86. Ehevertrag des Firmeninhabers Heinr. Samstag von Schweigern mit Eva Margaretha Thoman von Eppingen vom 16. Juni l. J., wornach jeder Theil bei Ausschluß des sonstigen Vermögens 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft.

Erloschen sind die Firmen:
a. Michael Weger in Bobstadt,
b. Eduard Zenkel in Oberwittstadt,
c. Georg Heid in Lengenrieden.

Boxberg, den 29. Juli 1874

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

J.782. Nr. 9216. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen;

Zu O.Z. 71: Die Firma Anna Maria Gallion von Sattelbach ist erloschen.

Unter O.Z. 211 die Firma: „August Knapp in Sattelbach." Inhaber der Firma ist August Knapp, Kaufmann in Sattelbach. Derselbe hat unterm 4. September 1861 mit seiner jetzigen Ehefrau, Rosine, geb. Holzschuh, von Sattelbach einen Ehevertrag errichtet, wornach als Regel der ehelichen Vermögensverhältnisse die bedungene Fahrnißgemeinschaft nach L.R.S. 1500 festgesetzt wurde, und jeder Theil 20 fl. in die Gemeinschaft wirft.

Unter O.Z. 212 die Firma: „Adam Stadler in Mörtelstein." Inhaber der Firma ist Johann Adam Stadler, Kaufmann in Mörtelstein.

Derselbe lebt mit seiner Ehefrau, Rosina, geb. Greßer, von Mörtelstein in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Mosbach, den 5. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

J.792. Nr. 13,078. Waldshut. Das Großh. Bezirksamt Waldshut hat gegen die beurlaubten Reservisten, bezhw. Landwehrleute:

1. Leopold Obrist von Bannholz,
2. Martin Ekert von Buch,
3. Kasimir Ebner von Buch,
4. Konrad Stoll von Degernau,
5. Sebastian Albrecht von Detzeln,
6. Johann Netzhammer von Erzingen,
7. Simon Netzhammer von Erzingen,
8. Josef Eduard Stoll von Erzingen,
9. Matthäus Weißenberger von Erzingen,
10. Karl Boller von Hohenthengen,
11. Johann Alois Maier von Herdern,
12. Willibald Alter von Horheim,
13. Konrad Strittmatter von Görrwihl,
14. Josef Stüdle von Lienheim,
15. Dionys Held von Obereggingen,
16. Karl Schmidt von Oberlauchringen,
17. Xaver Zölle von da,
18. Johann Zimmermann von Rechberg,
19. Josef Bär von Rotzingen,
20. Benjamin Bär von da,
21. Otmar Wenk von Rüßwihl,
22. Meinrad Geng von Schachen,
23. Fidel Leber von Segeten,
24. Hermann Kaiser von Strittmatt,
25. Johann Baptist Kaiser von da,
26. Stefan Strittmatter von da,
27. Oswald Rutschmann von Thiengen,
28. Gustav Nägele von da,
29. Karl Würtemberger von da,
30. Anton Würth von Untereggingen,
31. Robert Tröndle von Waldshut,
32. Albert Tröndle von da,
33. Samuel Maier von da,

auf Grund des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B. und § 52 der Militärersatzinstruktion die Erkennung einer Geldstrafe von je 10 Thalern beantragt, weil die genannten Reservisten, bezhw. Landwehrleute ohne Erlaubniß auswanderten.

Ueber diese Anklage wird Hauptverhandlung auf

Freitag den 21. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet und werden hiezu die Angeklagten mit dem Anfügen vorgeladen, daß trotz ihres Ausbleibens nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden.

Waldshut, den 28. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

Urtheilsverkündungen.

J.802. Nr. 10,411. Konstanz. J. U. S. gegen Hermann Elsässer von Leipferdingen wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht.

Beschluß.

Da die durch diesseitiges Urtheil vom 11. Februar l. J. gegen den Angeklagten erkannte Geldstrafe nur bis zum Betrage von 130 fl. 51 kr. erhoben werden konnte, die Restschuld mit 44 fl. 9 kr. aber wegen Vermögenslosigkeit des Angeklagten unbeibringlich ist, wird solche gemäß §§ 28 u. 29 des R.St.G.B. in eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen umgewandelt.

Konstanz, den 25. Juli 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,
Strafkammer.
Prestinari.
F. Müller.

J.770. Nr. 10,013. Lörrach. Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: „Ullrich von Nida von Kleinfischlingen sei des einfachen Diebstahls von einer Bürde Holz der Gemeinde Thumringen vom Februar l. J., im Werthe von 30 kr., schuldig, und deßhalb zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen und zur Zahlung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verfällen und sei von der weitern Anklage freizusprechen." V. R. W. So geschehen Lörrach, den 26. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Kerkenmaier.

J.709. Nr. 16,929. Bruchsal.

J. U. S.
gegen
Johann Deschner von Oestringen und Bernhard Hotz von da,
wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Johann Deschner und Bernhard Hotz von Oestringen werden für schuldig erkannt, und zwar Deschner als beurlaubter Wehrmann, Hotz als beurlaubter Reservist, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, und deßhalb ein Jeder derselben zu einer Haftstrafe von drei Wochen, ein Jeder zur Hälfte der Kosten des Strafverfahrens und ein Jeder zu den Kosten des Vollzugs seiner Strafe verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird den Flüchtigen hiermit auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 30. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Verm. Bekanntmachungen.

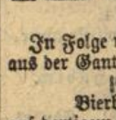

H.614. Emmendingen.

Oeffentliche Aufforderung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des

Gustav Huber,
Bierbrauer von Theningen,

auf dortigem Rathhause

Montag den 7. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die Liegenschaften sind:

1. Eine zweistöckige Behausung mit Keller, Scheuer, Stall, Schopf, Schweinställen, Hofraithe und dem Keller, in der Scheuer, nebst allen Zugehörden und ca. 153 Ruthen Garten und Ackerfeld und eine Anlage, an der Breisacher Straße in Theningen gelegen, neben Bürgermeister Frank und Friedrich Ehrler, vornen die Straße, hinten Friedrich Liebengut, auch Hafner Heß, zusammen taxirt . . . 10,700 fl.

Hiezu gehörig:

1 Bierkessel ad 8 Ohm mit Maischgeschirr, tax. 450 fl.
1 Dickmaischpumpe, tax. 100 fl.
1 Transmission mit Riemen, tax. . . . . 150 fl.
1 Malzschrotmühle, tax. 100 fl.
1 Kühlschiff, tax. . . 350 fl.
1 Malzdarre, tax. . . 150 fl.

Hiezu auf Köndringer Gemarkung:

4 Ar 50 Meter Acker mit Felsenkeller und Eiskeller auf dem Bürgle, neben Wilhelmine Voigt und Rain, tax. . . . 600 fl.

2. 212 Ruth. Acker im Bergacker, Theninger Gemarkung, einers. Weg, anders. Jakob Friedrich Ehrler, tax. . . . . 450 fl.
3. 35 Ar 37 Meter Matten auf den Altmatten, neben Johann Jakob Schmidt, Kegelwirth Mosinger und Martin Engler Wittwe, tax. . . . . 750 fl.
4. 3 Ar 60 Meter Acker auf dem Bürgle, neben sich selbst u. einem Rain, tax. 100 fl.

Nr. 3 und 4 auf Theninger Gemarkung liegend.

Der Acker mit Felsenkeller auf dem Bürgle wird mit dem Brauereigebäude zusammen versteigert, für sich allein ist derselbe geschätzt zu 400 fl.

Sa. 13,900 fl.

Hievon erhält der flüchtige Schuldner Nachricht, mit dem Bemerken, daß der Kaufschilling zu ein Fünftel baar, der Rest in drei Jahresterminen mit 5 Proz. Zins zu bezahlen ist.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, einen im Amtsgericht Emmendingen wohnhaften Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Ankündigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Schuldner selbst eröffnet wären, an die Verkündigungstafel des Amtsgerichts dahier angeschlagen werden.

Emmendingen, den 31. Juli 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
A. Stark.

H.665. 1. Nr. 1436. Freiburg.

Akkordbegebung.

Die zum Neubau eines Hauses für die Universitäts-Augenklinik zu Freiburg erforderlichen Bauarbeiten und Lieferungen werden im Soumissionswege zu Akkord ausgeboten, wie folgt:

Maurerarbeiten im Anschlage . . . . . 23268 fl. 7 kr.
mit Cement-Arbeiten im Anschlag . . . 968 fl. 39 kr.
Steinhauerarbeiten im Anschlage . . . . 8663 fl. 30 kr.
Zimmermannsarbeiten im Anschlag . . . 5674 fl. 11 kr.
Verputzarbeiten im Anschlage . . . . . 3586 fl. 04 kr.
Schreinerarbeiten im Anschlage . . . . 6874 fl. 14 kr.
Glaserarbeiten im Anschlage von . . . 1659 fl. 56 kr.
Schlosserarbeiten im Anschlag . . . . 2601 fl. 12 kr.
mit Schmiedarbeiten im Anschlag . . . 375 fl. 56 kr.
und Blitzableitung im Anschlag . . . . 371 fl. 37 fl.
Blechnerarbeiten im Anschlag . . . . . 1758 fl. 32 kr.
Schieferdeckerarbeiten im Anschlage . . 784 fl. 08 kr.
Tüncherarbeiten im Anschlag . . . . . 1776 fl. 55 kr.
Tapezierarbeiten im Anschlag . . . . . 94 fl. 39 kr.
Hafnerarbeiten im Anschlag . . . . . 865 fl. — kr.
Lieferung von Eisenwaaren . . . . 330 fl. 28 kr.
Pflasterung im Innern 133 fl. 42 kr.

Plane, Anschläge und Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf, bis Dienstag den 18. August d. J., Vormittags 10 Uhr. Die Angebote sind bis dahin schriftlich, gesiegelt und mit Aufschrift „Soumission" versehen, bei Auswärtigen unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung und Besitz der erforderlichen Mittel, franco einzusenden. Zur genannten Stunde werden die Angebote geöffnet und danach Antrag zu Akkordgenehmigung, welche hohen Orts vorbehalten wurde, gestellt.

Freiburg, den 6. August 1874.

Großh. Bez.-Bau-Inspektion.
Lembke.

H.651. 3. Karlsruhe.

Pferdeversteigerung.

Nachsten **Mittwoch den 12. d. Mts.**, Vormittags ½10 Uhr, werden im Kasernenhofe ca. 10 ausrangirte Dienstpferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 8. August 1874,

3. Bad. Dragoner-Regiment Prinz Carl Nr. 22.

H.580. 3. Nr. 1437. Offenburg.

Großh. badische Staatseisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Bauarbeiten zur Herstellung nachbenannter Gebäude auf der Bahnstation Kippenheim sollen im Submissionswege vergeben werden., und zwar:

	Stations-gebäude	Güter-schoppen	Oekonomie-gebäude
	fl.	fl.	fl.
1) Grab- und Maurerarbeit, veranschlagt zu	3651	2266	259
2) Gypserarbeit, " "	557	—	—
3) Steinhauerarbeit, " "	776	491	290
4) Zimmermannsarbeit, " "	1689	1708	463
5) Schreinerarbeit, " "	748	—	—
6) Glaserarbeit, " "	239	58	—
7) Schlosserarbeit, " "	408	455	44
8) Schieferdeckerarbeit, " "	476	526	75
9) Blechnerarbeit, " "	287	167	45
10) Tüncher- und Tapezierarbeit, " "	252	160	84
zusammen	9083	5831	1260

Die Submissionsverhandlung findet

Freitag den 14. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, woselbst Pläne, Voranschläge und Bedingungen an Werktagen Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden können.

Lusttragende Uebernehmer für sämmtliche oder einzelne Arbeiten haben bis zur genannten Zeit ihre Angebote nach Prozenten des Voranschlages schriftlich, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, portofrei einzusenden.

Offenburg, den 31. Juli 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.
Scholl.

H.663. 1. Ettenheim.

Mühleversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Ferdinand Riegelsperger und dessen sammtverbindlicher Ehefrau Theresia, geb. Lang, von Altdorf am

Freitag den 11. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus zu Altdorf nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

a. Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, nebst einer eingerichteten Mahlmühle mit Wassergerechtigkeit, sowie 2 Viertel Baum- und Gemüsegarten, einerseits Freiherrl. von Türckheim'sches Gut, anderseits Straße und Amand Dietz;
b. 40 Ruthen Schwellweier und ungefähr 74 Ruthen Bachrain, einerseits Bach, anderseits Weg;

das Ganze im Dorfe Altdorf bei Ettenheim gelegen, ist gerichtlich geschätzt zu . . . . . 4000 fl.

Viertausend Gulden.

Hiervon erhalten die zur Zeit unbekannt wo sich aufhaltenden Schuldner mit dem Bemerken Nachricht,

a. daß der Erlös vom Steigerer mit 5% vom Zuschlagtage an zu verzinsen und baar nach Verweisung des Vollstreckungsbeamten zu bezahlen ist,
b. daß, wenn die Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziele wünschen, sie eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger, oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzusuchende richterliche Verfügung beizubringen haben;
c. daß etwaige Einwendungen gegen die Versteigerungsbedingungen in den letzten acht Tagen vor der Versteigerung dem Vollstreckungsbeamten schriftlich einzureichen sind.

Zugleich wird den Schuldnern auf diesem Wege die gerichtliche Schätzung eröffnet und denselben aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Schuldnern eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Ettenheim, den 6. August 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:
Stolz, Notar.

H.630. 2. Nr. 1469. Offenburg.

Großh. bad. Staatseisenbahnen.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die Bauarbeiten zur Vergrößerung des Bahnwartshauses Station Nr. 209 auf Dinglinger Gemarkung soll im Submissionswege vergeben werden, und zwar:

1. Grab- und Maurerarbeit, veranschlagt zu . . . . 1470 fl.
2. Gypserarbeit zu . . . . 298 fl.
3. Steinhauerarbeit zu . . . 344 fl.
4. Zimmermannsarbeit zu . 898 fl.
5. Schreinerarbeit zu . . . 285 fl.
6. Glaserarbeit zu . . . . 106 fl.
7. Schlosserarbeit zu . . . 206 fl.
8. Blechnerarbeit zu . . . 117 fl.
9. Tüncherarbeit zu . . . . 140 fl.

zusammen . 3864 fl.

Die Submissionsverhandlung findet

Freitag den 14. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, woselbst Pläne, Voranschläge und Bedingungen, an Werktagen Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, eingesehen werden können.

Lusttragende Uebernehmer für sämmtliche oder einzelne Arbeiten haben bis zur genannten Zeit ihre Angebote nach Prozenten des Voranschlages, schriftlich, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, portofrei einzusenden,

Offenburg, den 4. August 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.
Scholl.

H.675. 1. Nr. 2313. Karlsruhe.

Großh. bad. Staatseisenbahnen.

Vergebung von Pflasterarbeiten.

Höherem Auftrag gemäß soll die zur Herstellung eines Trottoirs an der Güterstraße in Pforzheim, vom Eisinger Gäßchen bis zur Luisendurchfahrt, erforderliche Pflasterarbeit, im Anschlag von . 1495 fl. 36 kr., im Soumissionsweg an einen Uebernehmer in Akkord gegeben werden.

Hiezu Lusttragende wollen ihre Angebote, nach Prozenten des Voranschlags aufgestellt, schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis

Dienstag den 18. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, woselbst inzwischen der bezügliche Plan und Voranschlag, sowie die Akkordbedingungen eingesehen werden können, einreichen.

Karlsruhe, den 6 August 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur
für den Bezirk Karlsruhe.
Möglich.

H.589. 2. Nr. 285. Forstbezirk Kaltenbronn.

Langholz-Verkauf.

Aus den Domänenwaldungen werden folgende Nadelholz-Sortimente im Soumissionswege verkauft:

Aus Abtheilung Schlagbaum: 116 Bauholzstämme I. Kl. mit 115,53 Festmeter, 157 Bauholzstämme II. Kl. mit 90,83 F.M., 246 Bauholzstämme III. Kl. mit 62,04 F.M.;

aus Abtheilung Schwarzmiß: 71 Bauholzstämme I. Kl. mit 67,77 F.M., 100 Bauholzstämme II. Kl. mit 52,91 F.M., 70 Bauholzstämme III. Kl. mit 16,75 F.M.;

aus Abtheilung Hohloh: 302 Bauholzstämme I. Kl. mit 280,01 F.M., 943 Bauholzstämme II. Kl. mit 426,15 F.M., 1194 Bauholzstämme III. Kl. mit 234,61 F.M., 5 Säglötze mit 2,19 F.M.;

aus Abtheilung Rübenäckerle: 272 Bauholzstämme I. Kl. mit 212,04 F.M., 1123 Bauholzstämme II. Kl. mit 387,91 F.M., 915 Bauholzstämme III. Kl. mit 145,87 F.M., 4 Säglötze mit 1,69 F.M.

Die Angebote, welche nach Sortimenten und Abtheilungen getrennt für 1/100 Festmeter gestellt werden müssen, sind längstens bis

Donnerstag den 13. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Langholz" bei unterfertigter Stelle einzureichen, welche auf Anfrage nähere Auskunft ertheilt. — Die Eröffnung der Angebote, wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind, findet zu obiger Stunde statt. — Sämmtliches Holz ist an die Abfuhrwege verbracht. — Zur Zahlung wird bis 1. März 1875 Frist bewilligt.

Gernsbach, den 31. Juli 1874.

Großh. Bezirksforstei Kaltenbronn.
J. V.: Fürst.

H.671. Wiesloch.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Betheiligten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unterm 24. Oktober 1872, Nr. 4775, gerichtlich erkannte Vermögensabsonderung zwischen Pauline, geborne Knab, und deren Ehemann Heinrich Laier, Bäcker von Ravenberg, dahier wohnhaft, lt. Urkunde vom Heutigen von den Betheiligten aufgehoben und die s. Zt. bedungene Gütergemeinschaft nach L.R.S. 1500 bis 1504 wieder hergestellt wurde.

Wiesloch, den 1. August 1874.

Großh. Notar
Dams.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.